



MECKLENBURG - VORPOMMERN

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Planungsregion 3 Vorpommern

Karte IV: Ziele der Raumentwicklung / Anforderungen an die Raumordnung (zu Kap. III.3) - Südblatt -

Maßstab 1 : 100 000

Bearbeitung und Digitale Kartographie: UmwPlan GmbH Stralsund / Güstrow

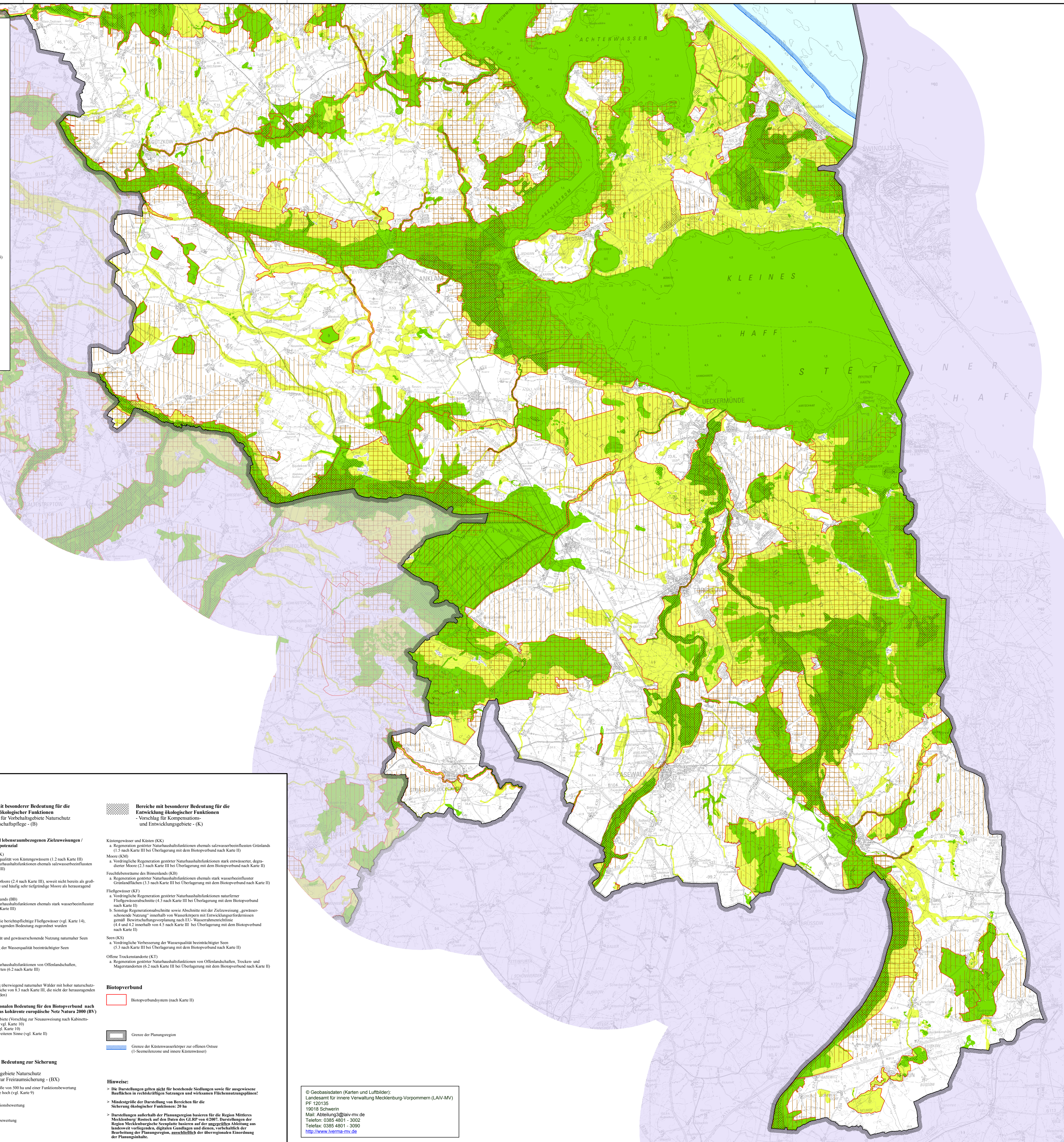
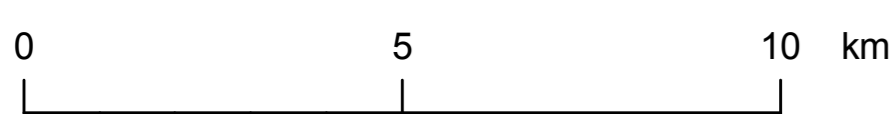
Grundlagen: • Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, insbesondere:

- Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope (1996 bis 2006)
- Moorschutzkonzept (1999), umgesetzte Moorschutzprojekte (2009)
- Fließgewässerstrukturstudien (1994 bis 2004)
- Tropheneinstufungen des Seekrauteters (2007)
- Ergebnisse der Makrophytenkartierungen in Seen des Artenmonitoring (2006)
- Aktuelle Potenzial-Natürliche Vegetation, rezent naturnahe Wälder (2003)
- FFH-Lebensplanung (2007) und vorläufige Biotopkartierung (2004)
- Artendatenbank Fische (2005)
- Vorschlag zur Neuaufweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten (2008)
- Grenzen des Naturschutzgebietes, Nationalparks und der Flächen des Nationalen Naturerbes (2008)
- Kernflächen der Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (2002)
- Landschaftliche Freiraume, Funktionsbewertung (2003)

- Gutachtliches Landschaftsprogramm (2003), insbesondere:
 - marine Lebensräume (nach Landesweiter Analyse und Bewertung der Landschaftspotenziale LA.BM (1998)
 - großflächig zusammenhängende, häufig sehr tiefgründige Moore
 - Lebensräume von Schwarzstorch und Schreiadler
 - Einzelgründungen herausragende Bedeutung

- Bibliografie submerse Makrophyten in Seen M-V (LESKE et al. 2005)
- Biotopverbundflächen nach Karte II
- nach WRRL, berichtspflichtige Fließgewässer
- Zuarbeiten der regionalen Naturschutzbehörden

Grundlage der Topographie - Digitale Topographische Karte 1 : 100 000
Geoinformationen: © Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAV MV), 2009.
<http://www.lverma-mv.de>



Zeichenerklärung

Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen
- Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege - (H)

Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen
- Vorschlag für Vorbehaltgebiete Naturschutz und Landschaftspflege - (B)

Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen
- Vorschlag für Kompensations- und Entwicklungsgebiete - (K)

1. Ableitung aus arten- und lebensraumbestimmenden Zielvorgaben / Arten- und Lebensraumpotenzial

Küstengewässer und Küsten (KK)
a. Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern (1, 1 nach Karte III)

Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte (1, 3 nach Karte III)
a. Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlicher Überflutungsregime sowie der Dünenbede Hiddensee (1, 4 nach Karte III)

Moore (HM)
a. Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter naturnaher bzw. renaturierter Moore, teils funktionsfähige Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (2, 1 nach Karte III)

Pflegende Nutzung schwach entwässerter bzw. renaturierter Moore mit Feuchtwald (2, 2 nach Karte III)
a. Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degraderter Moore (2, 3 nach Karte III)

Großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefgründige Moore (M, 4 nach Karte I)
a. Feuchtwaldbereiche des Binnenlands (HB)

Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Rohbodenbestände, Torfliche, Verlandungs-bereiche und Moore (5, 1 nach Karte III)
a. Pflegende Nutzung stark wasserbeeinträchtigter Grünlandflächen mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands (2, 2 nach Karte III)

Fließgewässer (HF)
a. Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Fließgewässerschnitte (4, 1 nach Karte III)

Fließgewässerschnitte mit bedeutenden Vorkommen von Zieflänen (F, 4 nach Karte III)
a. Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen (5, 1 nach Karte III)

Offene Trockenstandorte (HT)
a. Pflegende Nutzung von Offenlandschafften, Trocken- und Magerstandorten (6, 1 nach Karte III)

Wälder (HW)
a. Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung (8, 1 nach Karte III)

Überwiegend naturnahe Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit, deren Bewirtschaftung besonderen Schutzbestimmungen unterliegt (8, 2 nach Karte III) sowie Bereiche von 8,3 nach Karte III, die innerhalb von FFH-Gebieten liegen
a. Wälder und Offenlandbereiche mit besonderer Bedeutung für die Zielarten Schreiadler und Schwarzstorch (W, 4 nach Karte I)

Agrotisch geprägte Nutzflächen (HA)
a. Agrotisch geprägte Kleingewässerschnitte mit Zieflänenvorkommen (Rohbauernkie, Kammmöck) (A, 1 nach Karte I)

2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 3 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (HV)

Biotopverbundflächen im eigenen Sinne (vgl. Karte II) im terrestrischen Bereich

3. Ableitung aus der Schutzzielkategorie (HN)

Naturschutzgebiete (vgl. Karte I)
a. Nationalpark (Jasmund, Vorpommersche Boddenlandschaft)

4. Weitere Flächen

Gesonderter begründete Einzelfälle (HE) (fachliche Einzelbegründung gemäß Gutachtlichem Landschaftsprogramm)
a. Kernflächen der Gebiete gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (HK) (Pentlandklüppel, Örtzingerische Boddenlandschaft)

Flächen des Nationalen Naturerbes (HN) als eigenständiges Begründungskriterium herausgehoben bei einer Mindestgröße von 50 ha

1. Ableitung aus arten- und lebensraumbestimmenden Zielvorgaben / Arten- und Lebensraumpotenzial

Küstengewässer und Küsten (BK)
a. Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern (1, 2 nach Karte III)

Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte (1, 3 nach Karte III)
a. Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlicher Überflutungsregime sowie der Dünenbede Hiddensee (1, 4 nach Karte III)

Moore (BM)
a. Regeneration entwässerter Moore (2, 4 nach Karte III), soweit nicht bereits als großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefgründige Moore als herausragend eingestuft

Feuchtwaldbereiche des Binnenlands (BB)
a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinträchtigter Grünlandflächen (3, 3 nach Karte III)

Fließgewässer (BF)
a. Nach Wasserhaushaltsfunktion berichtspflichtige Fließgewässer (vgl. Karte I), die nicht bereits der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden

Seen (BS)
a. Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung naturnaher Seen (5, 2 nach Karte III)

Offene Trockenstandorte (BT)
a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschafften, Trocken- und Magerstandorten (6, 2 nach Karte III)

Wälder (BW)
a. Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Bereich von 8,3 nach Karte III, die nicht der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden)

2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 3 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (BV)

Europäische Vogelschutzgebiete (Vorschlag zur Neuaufweisung nach Kabinettsbeschluss vom 29.01.2009, vgl. Karte 10)
a. geadelte FFH-Gebiete (vgl. Karte 10)

Biotopverbundflächen im weiteren Sinne (vgl. Karte II)

Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur

Vorschlag für Vorbehaltgebiete Naturschutz und Landschaftspflege zur Freiraumbewahrung - (BX)
Freiraum mit einer Mindestgröße von 500 ha und einer Funktionsbewertung mindestens der Bewertungskategorie hoch (vgl. Karte 9)

sehr hohe Funktionsbewertung

hohe Funktionsbewertung

Küstengewässer und Küsten (KK)
a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals salzwasserbeeinträchtigter Grünlandflächen (2, 3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Moore (KM)
a. Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degraderter Moore (2, 3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Feuchtwaldbereiche des Binnenlands (KB)
a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinträchtigter Grünlandflächen (2, 3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Fließgewässer (KF)
a. Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturnaher Fließgewässerschnitte (4, 3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Sonstige Regenerationsabschnitte sowie Abschnitte mit der Zielvorgabe „gewässerschonende Nutzung“ innerhalb von Wasserkörpern mit Entwicklungsfortschritten gemäß Bewirtschaftungsplanung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (4, 4 und 4, 2 innerhalb von 4, 5 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Seen (KS)
a. Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen (5, 3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Offene Trockenstandorte (KT)
a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschafften, Trocken- und Magerstandorten (6, 2 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Biotopverbund

Biotopverbundsystem (nach Karte II)

Grenze der Planungsregion

Grenze der Küstengewässerkörper zur offenen Ostsee (1-Schmelzzone und innere Küstengewässer)

Hinweise:

> Die Darstellungen gelten nicht für besondere Siedlungen sowie für ausgewiesene Bauflächen in rechtskräftigen Satzungen und wirksamen Flächenzusageplänen!

> Mindestgröße der Darstellung von Bereichen für die Sicherung ökologischer Funktionen: 20 ha

> Darstellungen außerhalb der Planungsregion basieren für die Region Mittleres Mecklenburg/Rostock auf den Daten des GLBP von 4/2007. Darstellungen der Region Mecklenburgische Seenplatte basieren auf der ungeprüften Ableitung aus landwiesenerläuternden digitalen Grunddaten und dienen, vorbehaltlich der Bearbeitung der Planungsregion, ausschließlich der überregionalen Einordnung der Planungseinheiten.

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder): Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAV-MV) PF 1201155 19018 Schwerin Mail: Abteilung3@lav-mv.de Telefon: 0385 4801 - 3002 Telefax: 0385 4801 - 3090 <http://www.lverma-mv.de>